

## **Definition**

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeeinrichtungen für Besucher generell gesperrt. Nach Abklingen der ersten Welle wurden die Schutzmaßnahmen schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung strenger Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen. Die nun einsetzende zweite Welle erfordert es, die Vorsichtsmaßnahmen zu intensivieren, ohne jedoch die Angehörigen erneut auszusperren. Eine wichtige Rolle dabei spielen die neuartigen Schnelltests, die eine Infektion innerhalb von 15 Minuten erkennen. Dieses Konzept beschreibt die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben und deren Einhaltung ab dem 25.03.2021. Die strikte Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bewohner ist zwingend notwendig.

## **Grundsätze**

Auch nach der Öffnung geht Sicherheit vor, d. h. die Einhaltung der Basishygiene hat oberste Priorität.

Wenn hinreichende Indizien für eine Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Besuchsrecht nicht in Anspruch nehmen.

Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zur Einhaltung angewiesen. Ist dieses nicht erfolgreich, wird der Besuch abgebrochen.

Durch die Besuchsregelungen liegt der Schutz der Bewohner nicht mehr allein in unserer Hand. Wir appellieren an die Rücksichtnahme und das Verständnis der Besucher.

## **Ziele**

Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner unserer Einrichtung übergreift. Jeder Bewohner darf dreimal in der Woche für jeweils eine Stunde von einer Person Besuch empfangen. Eine soziale Isolation wird vermieden.

## **Vorbereitung**

Ein Besuch ist Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr möglich. Zusätzlich für Berufstätige Montag bis Freitag von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr und für Auswärtige Samstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Besuche sollen eine Stunde nicht überschreiten. Kinder und Jugendliche dürfen Bewohner derzeit nicht besuchen. Das Mindestalter des Besuchers ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Vor Einlass wird ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt. Daher sollte der Besucher 10 Minuten vor dem eigentlichen Besuchstermin erscheinen, damit keine kostbare Zeit verloren geht. (Ausnahmen hiervon siehe Durchführung)

Der Besuch ist im Bewohnerzimmer möglich. Bei entsprechender Wetterlage auch im Garten oder der nahen Umgebung.

Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig.

### **Durchführung:**

Die Bewohner werden regelmäßig über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufgeklärt. In den Wohnbereichen hängen Info-Plakate in leichter Sprache aus.

Bei Besuchern und Dienstleistern führen wir den PoC-Antigenschnelltest vor Eintritt in die Einrichtung durch. Erst mit einem negativen Ergebnis wird Zutritt gewährt. Es ist kein Schnelltest erforderlich bei vollständig Geimpften 2 Wochen nach der zweiten Impfung und bei Genesenen 4 Wochen nach der Infektion und bis zu 6 Monate nach der Infektion. Eine Bescheinigung (z.B. Impfausweis) ist erforderlich.

Der Besucher wird in die korrekte Händedesinfektion eingewiesen und über die Hygienevorschriften aufgeklärt. Das Tragen einer FFP2-Maske und das Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

Wir notieren den Namen des Besuchers und seine Kontaktdaten, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, falls es zu Infektionen kommt. (Die Besucherdaten werden drei Wochen aufbewahrt, ohne dass Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können.)

Wir lassen uns von dem Besucher mit Unterschrift bestätigen, dass er die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen, wie z. B. eine erhöhte Temperatur (mit einem kontaktlosen Fieberthermometer messen wir die Körpertemperatur des Besuchers an der Stirn). Wir erfragen auch, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer SARS-CoV-2-Infektion gekommen ist. (Trifft eins der Kriterien zu, werden wir den Besucher bitten, den Besuch zu verschieben). Die Begleitung des Besuchers zum Bewohner erfolgt durch das Personal. (vorzugsweise Mitarbeiter der sozialen Betreuung) Bei Besuchen im Bewohnerzimmer ist der direkte Weg zu nehmen. Während des Besuches sind Fenster und Türen geöffnet zu halten, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

### **Nachbereitung:**

Nach dem Treffen wird der Besucher direkt zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.

Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion.

### **Dokumente:**

Liste der Besucher (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten mit Telefonnummer, Unterschrift zur Belegung über die Einweisung der Hygienemaßnahmen) Dokumentation der PoC-Antigen-Ergebnisse

**Verantwortlichkeiten/Qualifikation:** Alle Mitarbeiter